

Bibliotheksplanung der Leipziger Städtischen Bibliotheken

Instrument eines strategischen Dialogs

von **ARNE ACKERMANN**

Die Leipziger Städtischen Bibliotheken (LSB) sind gemeinsam mit ihrem Dresdner Pendant das einzige großstädtische Bibliothekssystem in Deutschland, das auf eine langjährige Tradition von regelmäßig fortgeschriebenen Bibliotheksentwicklungskonzeptionen zurückblicken kann. In beiden Fällen werden die Konzeptionspapiere vom Stadtrat verabschiedet und erhalten damit einen Zielvereinbarungscharakter mit der kommunalen Politik. Rund ein Dutzend kleinerer und mittlerer Bibliotheken in Sachsen setzen mittlerweile – nach einem intensiven, von der ekz und der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken begleiteten und von Meinhard Motzko moderierten Arbeitsprozess – ebenfalls auf das Instrument der Bibliotheksentwicklungsplanung. Von allen Beteiligten wurde hierzu auf der Sächsischen Bibliotheksklausur im November 2011 ein ausgesprochen positives Fazit gezogen, auch wenn es bislang leider nur in Auerbach gelungen ist, für das erarbeitete Konzept auch einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Die Vorteile eines vom Stadtrat beschlossenen Entwicklungspapiers liegen auf der Hand. Bibliotheka-

rische Arbeit erlangt größtmögliche Transparenz, Ressourcen werden zu Leistungen in ein verbindliches Verhältnis gesetzt. Der Dialog mit Verwaltung und Politik wird versachlicht und gewinnt ein höheres Niveau, es werden dauerhaft Partner für die Bibliothek gewonnen. Die Planungssicherheit wird in jedem Fall erhöht, da in den alljährlichen, je nach Haushaltslage mehr oder weniger hart geführten Haushaltsverhandlungen die Bibliothek sich auf einen Grundsatzbeschluss der Politik beziehen kann. Nicht zuletzt sei in dieser stichwortartigen Aufzählung auch die immer wichtiger werdende – auch gerade bei freiwilligen Aufgaben – Bürgerbeteiligung genannt; so werden beispielsweise in Leipzig alle wichtigen Beschlüsse des Stadtrats in zehn Stadtbezirksbeiräten und 14 Ortschaftsräten in öffentlichen Sitzungen diskutiert. Aber auch andere Formen der Bürgerbeteiligung im Zuge der Erstellung eines solchen Grundlagenpapiers sind möglich.

Bei der Fortschreibung der Leipziger Bibliotheksentwicklungskonzeption 2012–2015, deren Verabschiedung für Februar 2012 durch den Stadtrat geplant war, konnte zunächst ein sehr positives Fazit für den Planungszeitraum 2008–2011 gezogen werden:

- Die dezentrale Bibliotheksversorgung in den Stadtteilen Reudnitz und Gohlis konnte durch den Umzug einer kleinen und großen Stadtteilbibliothek in Einkaufszentren erheblich verbessert werden. Die Leistungssteigerungen bei den Besuchen und Entleihungen betragen bis zu 30 Prozent.
- Die Erneuerungsquote des Medienbestandes ist auf acht Prozent angehoben worden; hierbei war die Anhebung des Etats auf knapp 700.000 Euro sowie die weitere Reduzierung der Bestände auf rund 800.000 Medien entscheidend. Die Bestandszahl schließt auch umfangreiche historische Bestände ein, deren Umfang konstant bleibt.
- Aufgrund der breiten Unterstützung seitens des



Stadtrats und der Verwaltungsspitze konnten ein langjähriger Investitionsstau beendet und Mittel für notwendige zukunftsichernde Investitionen bereitgestellt werden. Hierzu zählen die Sanierung der Stadtbibliothek und ihre Neuausstattung mit Möbeln und Technik im Umfang von gut 16 Millionen Euro, von denen acht Millionen Euro aus zwei Förderprogrammen des Bundes kommen. Daneben die systemweite Einführung RFID-basierter Bibliothekstechnologie bis zum Jahre 2014 in Höhe von 1,5 Millionen Euro (inklusive Technik Stadtbibliothek) sowie eine neue Fahrbibliothek im Jahre 2012 für rund 420.000 Euro.

Der Stadt Leipzig ist es in den letzten fünf Jahren gelungen, ihren Schuldenstand von gut 900 Millionen Euro auf aktuell rund 700 Millionen Euro zu reduzieren. Ein weiterer Schuldenabbau und die damit verbundene Haushaltskonsolidierung haben auch künftig höchste Priorität. Da auch die Städtischen Bibliotheken hierzu ihren Beitrag leisten müssen, wird es leider nicht möglich sein, den Rationalisierungseffekt der neuen Bibliothekstechnologie zur Erweiterung von Öffnungszeiten zu nutzen. Positive Effekte für die Leserinnen und Leser durch die Einführung von Selbstverbuchung wie geringere Wartezeiten oder größere Diskretion bleiben davon unberührt.

Die getätigten und noch zu tätigen Investitionen bilden zugleich die Grundlage für die Aufgaben und strategischen Ziele in den kommenden Jahren.

- Den Neubetrieb der Stadtbibliothek, deren Wiedereröffnung für Oktober 2012 geplant ist, wird es zu sichern gelten, da mit einem deutlich höheren Publikumszuspruch und einem entsprechend erhöhten Leistungsniveau zu rechnen sein wird.
- Nach der Einführung der neuen Bibliothekstechnologie auch im gesamten Stadtnetz sollen zunächst ebenso die stark frequentierten großen Stadtteilbibliotheken mit Rückgabeautomaten ausgestattet werden.
- Die unter Denkmalschutz stehenden Bauhaus-Bibliotheken in Plagwitz und in der Südvorstadt, die zu den leistungsstärksten dezentralen Einrichtungen zählen, sollen saniert werden; zumindest Planungsmittel müssen in den kommenden Jahren hierfür bereitgestellt werden.
- Die Online-Informationendienste sollen professionalisiert und ausgebaut werden. Die Visits der Homepage der Städtischen Bibliotheken haben sich in den letzten drei Jahren auf über 1,3 Millionen verdoppelt, pro Jahr werden aus dem noch zu erweiternden Angebot der E-Medien über 40.000 Entlehnungen getätigt.
- Die Erneuerungsquote des Medienbestandes soll in den kommenden Jahren auf zehn Prozent angehoben werden, das entspricht einer Aufstockung des Medienetats bis zum Jahre 2015 um über 400.000 Euro.



Die Diskussion um die Fortschreibung der Bibliotheksentwicklungskonzeption erfolgt in Leipzig nach einem Tradition gewordenen Verfahren. Zunächst wird unter Mitarbeiterbeteiligung von den Bibliotheken ein Entwurfspapier erstellt, das dann in einer vom Kulturbürgermeister moderierten Runde mit Vertretern von allen Fraktionen, der Stadtverwaltung sowie externen Experten diskutiert wird, um vorab die politische Konsensfähigkeit des Entwurfs auszuloten. Im Anschluss wird der Entwurf unter vorheriger Ämterbeteiligung als Vorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beraten und verabschiedet, um dann über die betroffenen Fachausschüsse, alle betroffenen Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte in die Ratsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung zu gelangen. Über die Umsetzung der beschlossenen und dann gültigen Konzeption sowie die erreichten Leistungsergebnisse wird alljährlich im Fachausschuss Kultur berichtet; die Selbstverpflichtung der Bibliothek zu einem abrechenbaren Leistungsniveau ist dabei unter den Leipziger Kultureinrichtungen einzigartig.

Die Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung sind aufwendig, Arbeitsgeschwindigkeiten sehr unterschiedlich – publikums- und dienstleistungsorientierte Einrichtungen wie Bibliotheken weisen eine deutlich höhere Arbeitstaktung auf als Einrichtungen mit einem klassischen Behördenverständnis. Besondere Schwierigkeiten bereitet auch der Umstand, dass es im Rahmen der Haushaltsdiskussion in der Regel keine mittel- oder gar langfristigen Planungen zu Konsolidierungsleistungen gibt, so dass sie meist kurzfristig, das heißt in ein, zwei Jahren zu erbringen sind, was notwendige nachhaltige Organisationsveränderungen zu einer doppelt anspruchsvollen Aufgabe werden lässt.

Trotz dieser praktischen Schwierigkeiten, die als objektive Rahmenbedingungen zu akzeptieren sind, fällt die Bilanz zur Bibliotheksentwicklungskonzeption auch für die LSB sehr positiv aus. Als Grundlage für das permanente Gespräch mit Partnern in Verwaltung und Politik ist sie zu einem unverzichtbaren strategischen Instrument geworden.



ARNE
ACKERMANN